

28.10.2021

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Verkehrsausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/13977

2. Lesung

**Gesetz zur Einführung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Thomas Nüchel

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/13977 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 28.10.2021/Ausgegeben: 29.10.2021



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde nach der ersten Beratung im Plenum am 18. Juni 2021 einstimmig an den Verkehrsausschuss zur Beratung überwiesen.

Die Landesregierung begründet den Gesetzentwurf damit, dass für das Land Nordrhein-Westfalen eine gut ausgebaute Radverkehrsinfrastruktur ein wichtiges politisches Ziel sei. Das Fahrrad gewinne als eigenständiges Verkehrsmittel und Teil vernetzter Wegeketten an Bedeutung und sei ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Mobilität. Es handele sich um ein umwelt- und klimafreundliches, flexibles und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel, das zudem einen Beitrag zur Minderung der Luft- und Lärmbelastung leiste.

Es solle nicht von der Finanzkraft und der Haushaltslage einer Kommune abhängig sein, welche Qualität der Fahrradinfrastruktur Bürgerinnen und Bürger vorfinden würden.

Der Nachholbedarf sei groß, da der Rad- und Fußverkehr lange Zeit nicht ausreichend im Fokus der Verkehrs- und Stadtplanung gestanden habe.

Die Folge sein, dass das Fahrrad und der Fußverkehr bislang häufig keine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr seien, da Rad- und Fußwege oft nicht sicher ausgebaut und die Vernetzung mit anderen sauberen Verkehrsmitteln nicht ausreichend seien.

Das erste Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz in einem deutschen Flächenland biete die Grundlage zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs. Ziel sei es, den Radfahrerinnen und Radfahrern sowie Fußgängerinnen und Fußgängern eine sichere Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Es gehe um die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Nahmobilitätsinfrastruktur und des öffentlichen Raums.

Um den Rad- und Fußverkehr den erforderlichen verkehrlichen Raum bereitzustellen, seien alle vorhandenen Planungsinstrumente im Rahmen einer Abwägung zu nutzen. Bei Um- und Neubaumaßnahmen von Straßen seien die Flächen grundsätzlich unter Berücksichtigung der Klassifizierung von außen nach innen zu planen: beginnend mit dem Fuß- und Radverkehr hin zu motorisiertem Verkehr. Dabei sei der ruhende Verkehr nachrangig zu berücksichtigen. Klassifizierte Straßen seien Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Verkehrsmittel sollen dabei nicht gegeneinander ausgespielt und Verkehrsteilnehmer nicht in der Wahl ihrer Verkehrsmittel bevormundet werden. Es bestehe eine Gleichrangigkeit zwischen den unterschiedlichen Verkehrsmitteln.

Durch eine Angebots- und Bedarfsplanung solle eine Steigerung der Attraktivität des Rad- und Fußverkehrs erreicht werden, sodass den Verkehrsteilnehmenden eine echte Wahlfreiheit eingeräumt werde.

### **B Beratung**

Der Verkehrsausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung erstmalig in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 aufgerufen und die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen beschlossen (Ausschussprotokoll 17/1473).

Am 25. August 2021 hat der Verkehrsausschuss eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. In Verbindung mit dem Gesetzentwurf „Gesetz zur Einführung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes“, der Landesregierung (Drucksache 17/13977) wurde die Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/14257) durchgeführt.

Dem Ausschuss lagen im Rahmen der Anhörung (vgl. Ausschussprotokoll 17/1508) folgende Stellungnahmen vor:

eingeladen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Helmut Dedy Köln	<b>17/4216</b>
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Christof Sommer Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Martin Klein Düsseldorf	
Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Dr.-Ing. Petra Beckefeld Gelsenkirchen	<b>17/4230</b>
ADAC Nordrhein e. V. Professor Dr. Roman Suthold Köln	<b>17/4210</b>
AGFS NRW e.V. c/o Rathaus Stadt Krefeld Christine Fuchs Krefeld	<b>17/4193</b>

eingeladen	Stellungnahme
Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Nordrhein-Westfalen e.V. Axel Fell Düsseldorf	<b>17/4174</b>
Verkehrswacht NRW Jörg Weinrich Düsseldorf	<b>17/4194</b>
RADKOMM e.V. Dr. Ute Symanski Köln	<b>17/4219</b>
Westfälische Wilhelms-Universität Münster Rechtswissenschaftliche Fakultät Kommunalwissenschaftliches Institut Professor Dr. Janbernd Oebbecke (em.) Münster	<b>17/4214</b>
Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. German Road Safety Council Professor Dr. Walter Eichendorf Berlin	<b>17/4196</b>
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Kordinierungsstelle Radverkehr Peter Broytman Berlin	<b>17/4222</b>
Martin Tönnes Ratingen	<b>17/4195</b>

Weitere Stellungnahmen:

FUSS e. V.  
VCD  
BUND  
IHK NRW

Stellungnahme 17/4199  
Stellungnahme 17/4220  
Stellungnahme 17/4226  
Stellungnahme 17/4232

Am 28. Oktober 2021 hat der Verkehrsausschuss sowohl die Auswertung der Anhörung als auch die abschließende Beratung durchgeführt sowie eine Beschlussempfehlung gefasst (Ausschussprotokoll 17/1603).

### **C Abstimmung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der Sitzung am 28. Oktober 2021 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen (Ausschussprotokoll 17/1603).

Thomas Nüchel  
Vorsitzender